

Gegner und deren Pläne im Voraus zu erspähen. Seitdem besuchte Ludwig selten seine Heimath und bestimmte sogar den Verkauf der Burg und der benachbarten Orte an das von ihm gegründete Kloster Reinhardsbrunn 1114⁶ Der

⁶ Diesen Verkauf vollzog Ludwigs gleichnamiger Sohn am 3. Mai 1114, wie die kaiserliche Bestätigungsurkunde v. 14. Sept. zeigt, die sich in dem herzogl. Archiv zu Gotha befindet und mehrmals obwohl nicht sorgfältig genug abgedruckt worden ist, s. *Thuringia sacra* S. 37. Dort heißt es, Ludwig der Sohn habe Schauenburg u. a. für 40 Mark Silbers an den Abt von Reinhardsbrunn verkauft, der diese Summe an die kaiserliche Kasse zu bezahlen hätte: *pro redemptione inhabitande patrie sui suorumque, qui imperio nostro secum rebelles exstiterant — patre suo Ludowico comite per nos reducto in captivitatem precipiente sibi et collaudante.* Daß die 40 Mark für die Freilassung Ludwigs II. bezahlt worden wären, wie man gewöhnlich annimmt, liegt keineswegs in den Worten der Urkunde und das *Chron. Sampetr.* sagt ausdrücklich, daß Ludwig 1114 bei der Hochzeit des Kaisers mit Mathilde von England, zu deren Feier er sich arglos eingefunden, gefangen genommen und erst 1116 nach $2\frac{3}{4}$ Jahren gegen Stellung von 8 Geißeln entlassen worden sei, ebenso die *Annal. Reinhardsbr.* S. 21. Demnach sind die Worte der Urkunde nur von der für die angegebenen 40 Mark bewirkten Aufhebung der Reichsacht zu verstehen, mit welcher Ludwig und seine Söhne belegt worden waren. — Weniger sicher sind die Erwähnungen von einer zweimaligen früheren Gefangenschaft Ludwigs II. Geradezu unwahrscheinlich ist die Notiz der *Ann. Reinh.* S. 12, daß Ludwig 1071 gefangen genommen und 2 Jahre gefangen gewesen sei — abgesehen von dem großen Anachronismus, daß Ludwig dieses wegen der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich erlitten habe, da diese doch ein Decennium später erfolgte. Nach Schumacher, *vermischte Nachrichten* II, S. 34 und Wegele, *Ann. Reinh.* S. 12 wäre Ludwig in den Kämpfen des Kaisers mit den Sachsen nach 1073, (1075 Schumacher) in Gefangenschaft gerathen. — Glaubhaftig dagegen ist der Bericht des *Chron. Ekkard. univ.* (übergegangen in die *Annal. Reinh.* S. 26), daß 1113 Ludwig II. sich freiwillig dem Kaiser gestellt habe, um die Freiheit seiner Söhne zu bewirken und daß er erst nach einstweiliger Uebergabe der Wartburg in der Stille entlassen worden sei (*in dolo-clam abire permisit*). Zweifelsöhne hatte sich Ludwig wie schon früher der Oppositionsparthei gegen den Kaiser angeschlossen und war dadurch in böse Verwicklungen gerathen. Mehrere Schriftsteller versetzen diese Begebenheit in das Jahr 1093 und die Gefangennehmung Ludwigs bei des Kai-